

VERBANDSBERICHT



+
2020



INHALT

VORWORT

2020 – Ein Jahr der Herausforderungen 4

POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesetze und Verordnungen 8

WIRTSCHAFTSDATEN

Apotheken bundesweit 14

Apotheken Niedersachsen 18

GESCHÄFTSSTELLE

Organigramm 22

Ansprechpartner 23

Mitglieder und Organisationsgrad 24

Vertragslandschaft 25

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 28

Mitgliedschaften 32

Investitionen 33

FACHAUSSCHÜSSE

Vertragsausschuss 36

Haushaltsausschuss 37

TOCHTERGESELLSCHAFT DES LAV

WINA GmbH 40

PERSONEN UND GREMIEN

Vorstand 44

LAV-Bezirke und deren Vertreter 45

Delegierte zum Deutschen Apothekertag 49

Ehrenmitglieder 49

Danksagung 49

Redaktionelle Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Verbandsbericht jeweils nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich richten sich die Informationen an alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers) gleichermaßen.

2020 – Ein Jahr der Herausforderungen



Berend Groeneveld

© ABDA

Die Covid-19-Pandemie hat uns Anfang des Jahres 2020 kalt erwischt. Durch Schutzmaßnahmen wie die Schließung von Schulen und Kitas, der Läden, der Freizeiteinrichtungen und durch die erlassenen Kontaktsperren befanden wir uns in einer absoluten Ausnahmesituation, die wir zuvor noch nie erlebt haben.

Die Pandemie forderte uns Apotheker heraus, die Patienten in der Krisensituation Tag und Nacht zu versorgen. Es galt, die Versorgung der Patienten sicher zu stellen und gleichzeitig unsere Mitarbeiter vor dem Coronavirus zu schützen.

Die Apotheken haben gezeigt, dass sie auch während der Pandemie für ihre Patienten da sind, standen ihnen als Arzneimittelexperten zur Seite und hörten zu, wenn ihre Patienten vermehrt mit ihren Sorgen und Fragen zum Coronavirus in die Apotheke kamen. Wir haben permanent Möglichkeiten ausgelotet, um den Bedürfnissen unserer Patienten gerecht zu werden. Diese tägliche Arbeit der Präsenzapotheken für die Versorgung vor Ort kann kein Online-Versandhandel ersetzen.

Der LAV sowie der Deutsche Apothekerverband e.V. suchten außerdem schnell auf allen Ebenen nach Lösungen für die Probleme, die sich für die Apotheken auftraten. Wir informierten über die aktuelle Lage, haben Hilfestellungen gegeben. Die LAV-Vorstandsmitglieder waren oft im Dauereinsatz, um Journalisten Rede und Antwort zu stehen und hielten dabei gleichzeitig ihre Apothekenbetriebe am Laufen.

Zudem stellten wir Forderungen an die Politik auf, um Erleichterungen bei der Versorgung der Patienten für Apotheken zu erwirken. Hinsichtlich der temporären Aussetzung der Rabattverträge konnten wir in 2020 bei vielen Krankenkassen Erfolge erzielen, noch bevor die gesetzliche Regelung in Kraft getreten war. Dazu unterstützten wir unsere Mitglieder, zusätzliche Bezugsquellen für Alkohole zur Herstellung von Desinfektionsmitteln ausfindig zu machen, als er knapp war. Auch die Notwendigkeit der Beschaffung von Schutzmaterialien zum Einsatz in den Apotheken wurde sowohl politisch als auch medial von uns gefordert.

Es gab viele offene Fragen, die es zu klären galt. Dazu gehörte die Vorgehensweise bei Infizierung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters mit Covid-19. Hier danken wir unseren Kolleginnen und Kollegen in den LAV-Bezirken, die ihre guten Kontakte nutzten, um Antworten auf die offenen Fragen zu finden.

Die Coronapandemie hatte auch Auswirkungen auf die LAV-Geschäftsstelle selbst. Schutz- und Hygienemaßnahmen setzten wir schnell um, um unseren Mitgliedern während der gesamten Krisenzeit zur Seite stehen zu können.

Der Veranstaltungsbereich des LAV war schwer von den Auswirkungen der Coronakrise betroffen. Lange im Voraus geplante Veranstaltungen mussten abgesagt werden. Das betraf unser jährliches Sommerfest oder auch Schulbesuche im Rahmen des LAV-Nachwuchsprojektes. Generell lief Kommunikation vorrangig virtuell. Digitale Meetings wurden Standard.

Neben der Bewältigung der Coronakrise schritten für die Apotheken in 2020 die Vorbereitungen der Einführung des E-Rezepts voran. Die Apotheken mussten sich an die Telematikinfrastruktur anbinden. Das Berichtsjahr endete mit einer weiteren Herausforderung für die Apotheken: Sie meisterten die Verteilung der kostenlosen Masken an Anspruchsberechtigte.

Das „Coronajahr 2020“ konnte nur durch die Bereitschaft aller Beteiligten des Gesundheitswesens, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, überstanden werden! Allen Partnern unseren herzlichsten Dank! Die gute Zusammenarbeit hat sich in der Krisensituation bewährt.

Mein Dank gilt außerdem unseren Kolleginnen und Kollegen für die immense Extraarbeit, die sie geleistet haben und vor allem für den täglichen Einsatz, immer für die Patienten vor Ort da zu sein.

In der Krise haben wir zusammen die Unverzichtbarkeit der Apotheken vor Ort gegenüber unseren Marktpartnern und der Politik gezeigt (#unverzichtbar)!

Bernd Groeneveld
Vorstandsvorsitzender
Landesapothekerverband Niedersachsen e.V.

**POLITISCHE
+ RAHMENBEDINGUNGEN**

Gesetze und Verordnungen

Im Berichtsjahr dominierten Gesetze und Verordnungen, die die Eindämmung des Coronavirus betrafen. Daneben schuf der Gesetzgeber die rechtlichen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung im Gesundheitswesen sowie Einführung neuer Leistungen der Vor-Ort-Apotheken. Ein Überblick der für Apotheken relevanten Gesetze und Verordnungen:

EINDÄMMUNG DER CORONAPANDEMIE

GESETZ ZUM SCHUTZ DER BEVÖLKERUNG BEI EINER EPIDEMISCHEN LAGE VON NATIONALER TRAGWEITE („ERSTES BEVÖLKERUNGSSCHUTZGESETZ“)

Angesichts der fortschreitenden Ausbreitung des Coronavirus zu Beginn des Berichtsjahres beschloss der Bundestag am 25. März 2020 das „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“. Das Gesetz trat am 28. März 2020

in Kraft. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Reaktionsfähigkeit des Bundes auf Epidemien zu verbessern. Über das Gesetz wurde das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) unter anderem ermächtigt, durch Allgemeinverfügung oder durch Rechtsverordnung Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung zu treffen und die Gesundheitsversorgung sicher zu stellen. Dazu gehören auch Vorschriften für die Grundversorgung mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und Schutzausrüstung, die auch ohne Zustimmung des Bundesrates erlassen werden können.

ALLGEMEINVERFÜGUNGEN

Per Allgemeinverfügungen wurde eine Ausnahmezulassung nach Artikel 55 Abs. 1 der Biozidverordnung erlassen, um die Bevölkerung flächendeckend mit Hygieneschutzmaßnahmen versorgen zu können. Apotheken, die pharmazeutische und chemische Industrie und juristische Personen des öffentlichen Rechts konnten nun Desinfektionsmittel herstellen. Dazu wurde in die-



sen Allgemeinverfügungen definiert, welche Desinfektionsmittel an einen professionellen Anwenderkreis oder an den Endverbraucher abgegeben werden durften. Im Zuge dieser Entwicklungen hatte der Landesapothekerverband Niedersachsen e.V. (LAV) Kontakt zu einigen Ethanolherstellern aufgenommen und hat seinen Mitgliedern die Kontaktadressen zur Verfügung gestellt.

SARS-COV-2-ARZNEIMITTEL- VERSORGUNGSVERORDNUNG

Am 22. April 2020 trat die SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung in Kraft. Das BMG ergriff somit weitere Maßnahmen, damit Patienten während der Coronakrise mit notwendigen Arzneimitteln und Medizinprodukten versorgt werden konnten. Die Verordnung enthält unter anderem Abweichungen vom Apothekengesetz, von der Apothekenbetriebsordnung, der Arzneimittelpreisverordnung und vom Betäubungsmittelgesetz. So konnten die Apotheken verordnete Arzneimittel bei Nicht-Verfügbarkeit austauschen, damit Patienten ohne zusätzliche Arztkontakte auch bei Lieferengpässen unbürokratisch mit den notwendigen Arzneimitteln versorgt werden konnten. Auch wird die Abgabe von Teilmengen einer Packung erlaubt, ohne dass die Krankenkassen diese in ihren Abrechnungen beanstanden durften. Zudem regelt die Verordnung für Apotheken eine zeitlich befristete Vergütung für den Botendienst. Apotheken hatten nun die Möglichkeit, für den Botendienst einen einmaligen Zuschuss von 250 Euro je Apotheke für die Schutzausrüstung der Boten zu erhalten. Ziel ist die Sicherstellung der Versorgung chronisch Kranker sowie von Patienten in Quarantäne und häuslicher Isolation. Zudem erhält das BMG die Möglichkeit, den Verkauf von Produkten des medizinischen Bedarfs zu steuern.

ZWEITES UND DRITTES BEVÖLKERUNGSSCHUTZGESETZ

Am 23. Mai 2020 wurde das Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite beschlossen. Das Gesetz ergänzt die Regelungen des ersten Bevölkerungsschutzgesetzes.

Ziel des Gesetzes ist es, besonders gefährdete Menschen bestmöglich vor einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus zu schützen und einen besseren Einblick in den Verlauf der Epidemie zu erhalten. Dem Bund wurden weitere Kompetenzen zugeteilt, um bei weltweiten Infektionsgeschehen schnell reagieren zu können. Demnach darf das Bundesministerium selbstständig Verordnungen erlassen, die keine Zustimmung des Bundestags und des Bundesrates bedürften. Das Gesetz schafft die Grundlage für die Verordnung zur Sicherung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, die Abweichungen von den Approbationsordnungen von Ärzten, Zahnärzten und Apothekern während der epidemischen Lage ermöglichte. Die Verordnung bietet somit für Pharmaziestudierende mehr Flexibilität im Studium, in der Famulatur und im Praktischen Jahr. Unter anderem sieht die Verordnung vor, dass praktische Lehrveranstaltungen und Präsenz-Unterricht durch digitale Formate ersetzt werden dürfen und Ausbildungsaufgaben im Rahmen der praktischen Ausbildung auch außerhalb der Apotheke bearbeitet werden können. Die Apothekerschaft begrüßte die Möglichkeit dieser Erleichterungen sehr, die für die angehenden Nachwuchsapotheker geschaffen wurden.

Ende November 2020 trat das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz in Kraft. Dieses Gesetz sieht vor, dass Apotheken kostenlos Masken an Risikogruppen abgeben sollten. Versicherte sollten grundsätzlich einen Anspruch auf die Schutzmasken erhalten, wenn sie zu einer Risikogruppe mit einem signifikant erhöhten Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gehören. Einzelheiten zur konkreten Ausgestaltung des Anspruchs, zur Art der Schutzmasken, zur Anzahl der vom Anspruch umfassten Schutzmasken sowie zu Vertrieb und Abgabe der Schutzmasken sollten im Rahmen einer gesonderten Rechtsverordnung durch das BMG geregelt werden. Das Gesetz schafft die Grundlage für die Corona-Schutzmaskenverordnung.



© ABDA

CORONA-SCHUTZMASKENVERORDNUNG

Die Corona-Schutzmaskenverordnung (SchutzmV) wurde kurzfristig im Dezember 2020 seitens des BMG erlassen. Die SchutzmV regelt drei Phasen der Maskenabgabe: In der ersten Phase (15. Dezember 2020 bis zum 6. Januar 2021) sollten Apotheken auf Basis einer Bescheinigung der jeweiligen Krankenkasse an den nach der SchutzmV berechtigten Personenkreis kostenfrei drei Schutzmasken verteilen. Die zweite Phase und die dritte Phase sind für Anfang des Jahres 2021 in verschiedenen Zeiträumen geplant (1. Januar 2021 bis zum 28. Februar 2021 sowie 16. Februar 2021 bis zum 15. April 2021). In diesen Phasen ist vorgesehen, dass die Apotheken nach Vorlage eines Berechtigungsscheins und unter Anrechnung einer Eigenbeteiligung jeweils drei Schutzmasken abgeben. Die Abgabe der Masken sollen die Apotheken über ihre Rechenzentren abrechnen.

SARS-COV2-ANTIGENTESTPREISVERORDNUNG

Im Jahr 2020 wurde außerdem die Medizinprodukte-Abgabeverordnung (MPAV) angepasst und erweitert, um eine flächendeckende Versorgung mit Coronatests zu

gewährleisten. In der MPAV ist festgelegt, welche Coronatests Apotheken an welche Personengruppen abgeben dürfen. In diesem Zusammenhang hatte das BMG außerdem die SARS-CoV2-Antigentestpreisverordnung erlassen. Durch diese Verordnung unterlagen Apotheken bei der Abgabe von Coronatests somit einer Preisbindung. Ende des Jahres 2020/Anfang des Jahres 2021 wurde die Verordnung aufgehoben.

WEITERE GESETZE UND VERORDNUNGEN, DIE UNABHÄNGIG VON DER PANDEMIELAGE IN KRAFT GETRETEN UND FÜR APOTHEKEN RELEVANT WAREN:

VOASG

Zum Ende des Jahres 2020 trat das Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken (VOASG) in Kraft. Kernelemente des Gesetzes sind die Gleichpreisigkeit beim grenzüberschreitenden Rx-Versand über das Sozialgesetzbuch, die Einführung von neuen pharmazeutischen Dienstleistungen für gesetzlich kran-

kenversicherte Patienten und die dauerhafte Bezuschussung des Botendienstes der Apotheken vor Ort. Die Apotheken sollen laut VOASG mehr pharmazeutische Dienstleistungen anbieten und für einige auch mehr Geld erhalten. So wird die Abrechnung einer Botendienstgebühr bei der Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel dauerhaft gesetzlich verankert. Zusätzlich wird der Festzuschlag nach § 3 AMPPreisV für die Finanzierung weiterer pharmazeutischer Dienstleistungen ergänzt. Außerdem soll für gesetzlich Versicherte der gleiche Preis für verschreibungspflichtige Arzneimittel gelten – unabhängig davon, ob diese über eine Apotheke vor Ort oder eine EU-Versandapotheke bezogen werden. Damit wird der Wettbewerb zwischen den Vor-Ort-Apotheken und den Versandapotheken fairer. Der Gesetzgeber hat mit dem VOASG auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes aus dem Jahr 2016 reagiert, der die nach deutschen Recht geltende Preisbindung für rezeptpflichtige Arzneimittel als nicht verbindlich für ausländische Arzneimittelanbieter einstufte. Die Apothekerschaft hatte zunächst ein Rx-Versandhandelsverbot gefordert. Da dies sich politisch nicht realisieren ließ, begleitete die Apothekerschaft intensiv den Entwicklungsprozess des Gesetzes. In der finalen Fassung des VOASG sahen die Apotheker einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung, um die Apotheken vor Ort und damit die Arzneimittelversorgung im Lande zukunftssicher zu machen.

MASERNSCHUTZGESETZ – GRUNDLAGE FÜR MODELLPROJEKT GRIPPESCHUTZIMPfung

Am 1. März 2020 trat das Masernschutzgesetz in Kraft. Das Gesetz enthält neben den Regelungen, die die Masernimpfung betreffen, auch weitere Regelungen, die die Apotheker in puncto Gripeschutzimpfungen betreffen. Das Gesetz sieht vor, dass Landesapothekerverbände zukünftig Verträge über die Durchführung von Modellvorhaben in ausgewählten Regionen zur Durchführung von Gripeschutzimpfungen in Apotheken bei Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, abschließen können. Damit verfolgt



© ABDA

der Gesetzgeber das Ziel, die Impfquote bei Gripeschutzimpfungen zu verbessern. Die Apotheker sollen für dieses Vorhaben von Ärzten geschult werden.

PATIENTENDATEN-SCHUTZGESETZ

Im Berichtsjahr wurde das Patientendatenschutzgesetz (PDSG) beschlossen. Dieses soll die Digitalisierung nach dem in 2019 beschlossenen Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) vorantreiben. Laut PDSG wird das elektronische Rezept (E-Rezept) bundesweit am 1. Januar 2022 zur Pflichtanwendung für alle Ärzte, Zahnärzte, Kliniken, Apotheken und Patienten. Bereits zum 1. Juli 2021 müssen die notwendige Infrastruktur (zentrale Server) und die E-Rezept-App durch die gematik GmbH bereitgestellt werden. Das Gesetz verankert außerdem ein Verbot des kommerziellen Handels mit E-Rezepten.

PTA-REFORMGESETZ

Im Dezember 2020 veröffentlichte der Bundesanzeiger das Gesetz zur Weiterentwicklung des Berufsbildes und der Ausbildung der pharmazeutisch-technischen Assistenten („PTA-Reformgesetz“). Das Gesetz sieht vor, dass die Bundesapothekerkammer Näheres zur praktischen Ausbildung in Richtlinien (§ 17 Abs. 5 PTAG (neu)) regeln soll. Zudem solle nach dem Gesetz der Apothekenleiter unter bestimmten Voraussetzungen festlegen können, das benannte pharmazeuti-

sche Tätigkeiten abweichend von § 3 Abs. 5 Satz 3 ApBetrO ohne Aufsicht durchgeführt werden dürfen. Hierzu kann laut Gesetz auch die Abgabe von Arzneimitteln auf ärztliche Verschreibung zählen. Das Gesetz soll am 1. Januar 2023 in Kraft treten.

FAIRER-KASSENWETTBEWERB-GESETZ

Im Berichtsjahr trat das Faire-Kassenwettbewerb-Gesetz in Kraft. Das Gesetz reformiert den Finanzausgleich zwischen den Krankenkassen neu. Zudem enthält das Gesetz Maßnahmen, die Arzneimittellieferengpässen entgegenwirken sollen. Unter anderem müssen Patienten keine Mehrkosten mehr bei Nichtlieferbarkeit befürchten und Präparate sollen leichter austauschbar sein. Zudem schreibt das Gesetz strengere Meldepflichten für Hersteller und Großhändler bei Lieferengpässen vor. Die Apothekerschaft begrüßte das Gesetz, allerdings gingen ihnen die im Gesetz verankerten Maßnahmen nicht weit genug. Zudem forderten die Apotheker eine Vergütung für den hohen zeitlichen und organisatorischen Mehraufwand durch Lieferengpässe und Klarheit in Sachen einheitlicher Abgabepreise für verschreibungspflichtige Arzneimittel.

BONPFLICHT

In 2020 führte die Bundesregierung bundesweit die Bonpflicht ein. Auch die Apotheken sind nun verpflichtet, einen Papierbeleg auszudrucken und dem Kunden zur Entgegennahme anzubieten. Damit setzte der Gesetzgeber europäische Vorgaben um, die das Ziel verfolgen, Steuervermeidung und -hinterziehung in allen Einzelhandelsbereichen zu unterbinden. Vor Inkrafttreten hatte der Deutsche Apothekerverband e.V. die Bundesregierung aufgefordert, die ab 1. Januar 2020 vorgesehene Bonpflicht für die mehr als 19.000 Apotheken und viele andere klein- und mittelständische Unternehmen aufgrund des unnötigen bürokratischen Aufwandes und der Umweltschädlichkeit zu verzichten.



© ABDA

MEHRWERTSTEUERABSENKUNG

Im Juni 2020 schuf die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise steuerliche Erleichterungen. Mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz wurde von Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 zudem die Mehrwertsteuer gesenkt. Apothekeninhaber konnten in dem Bereich des Sortiments, welches der freien Preisbindung unterliegt, individuell nach eigenem Ermessen entscheiden, die Mehrwertsteuersenkung bezogen auf das komplette Sortiment oder auch nur für Teilsortimente an die Verbraucher weiterzugeben. Bei Absenkung der Endpreise durch die Steuersenkung waren die Preise grundsätzlich neu auszuzeichnen.

+ WIRTSCHAFTSDATEN

Apotheken bundesweit

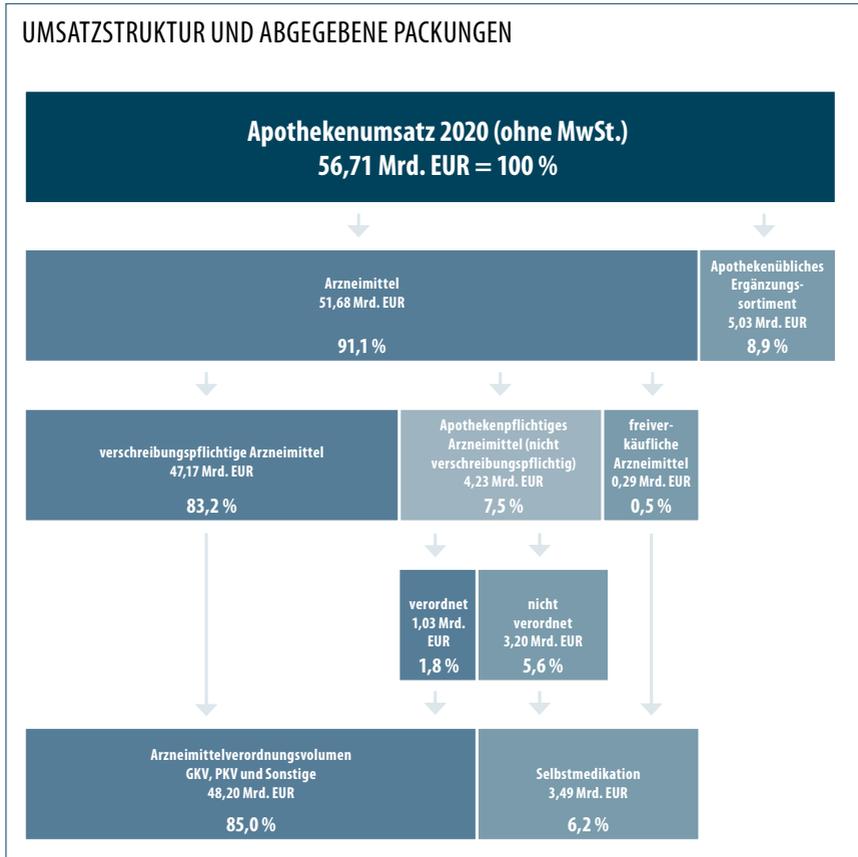
GESAMTUMSATZ

Der Umsatz der öffentlichen Apotheken in Deutschland betrug in 2020 insgesamt 56,71 Milliarden Euro netto. Der Gesamtumsatz ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 2,56 Milliarden gestiegen (2019: 54,15 Milliarden Euro). Er splittet sich wie folgt auf: 91,1 Prozent des Umsatzes entfallen auf die Abgabe von Arzneimitteln und belaufen sich auf 51,68 Milliarden Euro (2019: 90,7 Prozent/ 49,12 Milliarden Euro). Ähnlich wie in 2019 entfallen 8,9 Prozent mit 5,03 Milliarden Euro auf das apothekenübliche Ergänzungssortiment (2019: 9,3 Prozent/ 5,03 Milliarden Euro).

UMSATZSTRUKTUR UND PACKUNGSZAHLEN

Im Berichtsjahr gaben die deutschen Apotheken 1.296 Millionen Arzneimittelpackungen ab (2019: 1.376 Millionen). Damit sank die Anzahl der Packungen im Vergleich zum Jahr 2019 um 80 Millionen. Diese Gesamtzahl setzt sich zusammen aus verschreibungspflichtigen (57,8 Prozent), apothekenpflichtigen (39,1 Prozent) und freiverkäuflichen Arzneimitteln (3,1 Prozent).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl an verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gesunken. 2020 wurden mit 749 Millionen



Quellen: Inside Health GmbH & Co KG, ABDA-Statistik

BESCHÄFTIGTE IN APOTHEKEN

	2018	2019	2020	Frauenanteil 2020
Apotheker	52.048	52.876	52.996	73,3 %
Pharmazeuten im Praktikum (PhiP)	1.612	1.641	1.656	76,6 %
Apothekerassistenten, Pharmazie-Ingenieure	5.298	4.975	4.661	96,8 %
Pharmazeutisch-technische Assistenten (inkl. Praktikanten)	66.906	68.277	68.765	96,8 %
Pharmazeutisch-kauf- männische Angestellte/ Sonstige Helfer	33.277	32.819	32.376	98,1 %
Arbeitsplätze insgesamt	159.141	160.588	160.454	89,1 %

Quelle: ABDA

verschreibungspflichtigen Arzneimittelpackungen elf Millionen weniger abgegeben als im Vorjahr (2019: 760 Millionen). Im Bereich der apothekenpflichtigen Arzneimittel gab es einen Rückgang von 69 Millionen auf 507 Millionen (2019: 576 Millionen). Bei den freiverkäuflichen Arzneimittelpackungen belief sich die Zahl der abgegebenen Packungen in 2020 auf 40 Millionen. Hier ist ein leichter Anstieg von einer Million zu verzeichnen (2019: 39 Millionen). Damit setzt sich der Rückgang der abgegebenen Packungen der freiverkäuflichen Arzneimittel wie in den letzten drei Jahren weiter fort.

APOTHEKENZAHL

Die Gesamtzahl der öffentlichen Apotheken inklusive der Filialapotheken ist 2020 im Vergleich zum Vorjahr erneut bundesweit gesunken. Ende des Berichtsjahres gab es 18.753 Apotheken (2019: 19.075). Der Rückgang der Apotheken bundesweit hat sich folglich weiter beschleunigt. Diese Zahl markiert somit den tiefsten Stand seit 1987.

NACHT- UND NOTDIENSTE

Der Nacht- und Notdienst ist eine der wichtigsten Gemeinwohlpflichten der Apotheken. Bundesweit wurden 2020 etwa 450.000 Nacht- und Notdienste geleistet (2019: 460.000). Damit sind durchschnittlich an jedem Tag im Jahr rund 1.200 Apotheken über die normalen Öffnungszeiten hinaus für ihre Patienten da. Rund 20.000 Patienten nehmen pro Tag bundesweit den Nacht- und Notdienst in Anspruch.

ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

Im Jahr 2020 haben die öffentlichen Apotheken mit 160.454 Beschäftigten bundesweit einen Rückgang an Arbeitsplätzen verzeichnet (2019: 160.588). Mit 89,1 Prozent Frauenanteil ist die Frauenquote bei berufstätigen Apothekern im vergangenen Jahr erneut gestiegen.

ARZNEIMITTELAUSGABEN DER GESETZLICHEN KRANKENVERSICHERUNG

Die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Arzneimittel stiegen 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 2,13 Milliarden Euro auf 37,56 Milliarden Euro (2019: 35,43 Milliarden Euro).

Der größte Kostenanteil der GKV-Ausgaben für Arzneimittel entfiel im Jahr 2020 mit 67,5 Prozent auf die pharmazeutische Industrie und Vorleistungen (wie Rohstoffe). Damit fallen rund zwei Drittel der GKV-Ausgaben für Arzneimittel auf die pharmazeutische Industrie. 14,5 Prozent der GKV-Ausgaben für Arzneimittel fielen auf die Apotheken. 3,1 Prozent entfielen auf den pharmazeutischen Großhandel.

VERSANDHANDEL

In Deutschland ist seit 2004 der Versandhandel mit rezeptpflichtigen und -freien Medikamenten erlaubt. Im Bereich der Selbstmedikation hat der Versandhandel bereits einen zweistelligen prozentualen Marktanteil erreicht. Bei verschreibungspflichtigen Medikamenten liegt er deutlich niedriger.

Im Bereich der rezeptfreien Arzneimittel und Nichtarzneimittel konnte 2020 für den Versandhandel ein Absatz von 120 Millionen Packungen verzeichnet werden. Damit stieg die Packungszahl im Vergleich zum Vorjahr um 13,3 Millionen Packungen an (2019: 106,7 Millionen).¹ Der Marktanteil vergrößerte sich von 15 auf 19,6 Prozent.² Die GKV-Arzneimittelausgaben für den ausländischen Versandhandel lagen 2020 mit 457 Millionen Euro bei einem Marktanteil von 1,2 Prozent. Die Anzahl der Apotheken, die Versandhandel betreiben, stieg zudem an. Während 2019 die Zahl der Apotheken mit Versandhandels-erlaubnis noch bei 2.920 lagen, waren es im Berichtsjahr 3.036. Davon betreiben etwa 150 aktiven Versandhandel (professioneller Webshop).

RABATTVERTRÄGE

Krankenkassen können mit Arzneimittelherstellern seit 2007 Rabattverträge für die preisgünstigere Abgabe von Arzneimitteln abschließen. In den Verträgen wird festgelegt, welcher Versicherte welches Präparat von welchem Hersteller erhalten kann. Für die Apotheken bedeutet die Umsetzung dieser Verträge einen hohen bürokratischen

Aufwand. Ende 2020 gab es 32.700 kassen-spezifische Rabattverträge, 1.400 Rabattverträge mehr als im Vorjahr (2019: 31.300 Rabattverträge).

Auch dank der Unterstützung der niedersächsischen Apotheken konnten die gesetzlichen Krankenversicherungen in 2020 bundesweit erneut fünf Milliarden durch Rabattverträge einsparen (2019: 5 Milliarden Euro). An den Rabattverträgen beteiligten sich im Berichtsjahr 105 Krankenkassen (2019: 109 Krankenkassen) und 220 pharmazeutische Unternehmen (2019: 213 pharmazeutische Unternehmen).

IMPFSTOFFUMSÄTZE

Die Impfstoffumsätze in öffentlichen Apotheken sind 2020 mit 1.711 Millionen Euro erneut leicht gestiegen. Im Vergleich zu 2019 stiegen sie um 225 Millionen Euro.

NOTFALLVERHÜTUNGSMITTEL

Seit dem 15. März 2015 sind Notfallverhütungsmittel (Notfallkontrazeptiva, „Pille danach“) rezeptfrei in der Apotheke erhältlich. Der Gesetzgeber wollte Frauen den Zugang zu diesen Verhütungsmitteln erleichtern. Dementsprechend sind die Absatzzahlen in der Selbstmedikation angestiegen, während es einen deutlichen Rückgang ärztlicher Verordnungen gab.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt rund 848.000 Packungen abgegeben (2019: 877.000). Die Abgabe von 800.000 Packungen erfolgte ohne Rezept (2019: 820.000), 17.000 Packungen wurden über Kassenrezept verordnet (2019: 19.000) und 31.000 Packungen wurden über Privatrezepte verordnet (2019: 38.000).

Grundsätzlich haben Frauen bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres einen Anspruch auf Kostenerstattung durch ihre gesetzliche Krankenkasse. Dafür müssen sie sich das Medikament aber von einem Arzt auf einem rosa Rezept verordnen lassen.

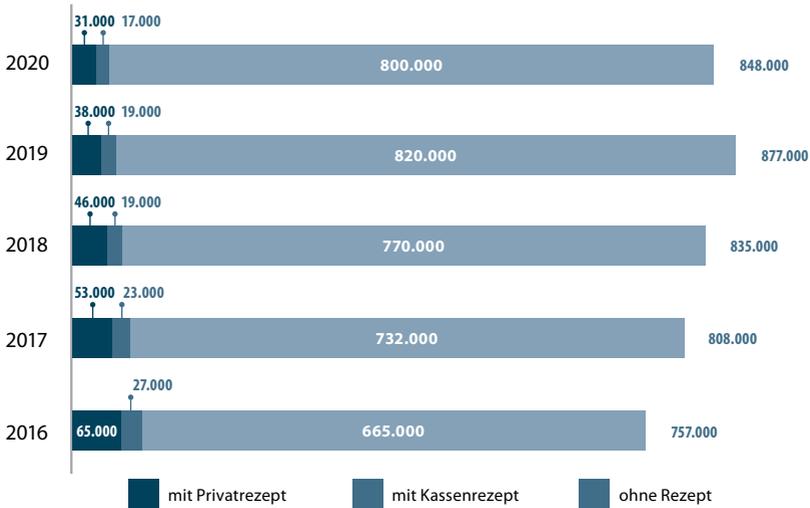
SECURPHARM

Im Rahmen der Europäischen Fälschungsschutzrichtlinie prüfen Apotheken seit 2019 mit dem securPharm-System verschreibungspflichtige Arzneimittel auf ihre Sicher-

¹ Veränderte Datenquelle im Vergleich zur Vorjahrespublikation.

² Veränderte Datenquelle im Vergleich zur Vorjahrespublikation.

ABSATZ VON NOTFALLKONTRAZEPTIVA IN ÖFFENTLICHEN APOTHEKEN



Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG

heitsmerkmale, um Fälschungen auszuschließen. An das securPharm-System waren im Berichtsjahr 416 pharmazeutische Unternehmen angeschlossen sowie 708 pharmazeutische Großhändler. Angeschlossen waren außerdem 18.753 öffentliche Apotheken und 361 Krankenhausapotheken. Das securPharm-System verzeichnete 634 Millionen Transaktionen pro Woche sowie 62.465 serialisierungspflichtige Produkte. Insgesamt

wurden 2,1 Milliarden Packungsdaten hochgeladen.

MEDIZINISCHES CANNABIS

Seit dem 10. März 2017 können Ärzte ihren schwerkranken Patienten im Einzelfall medizinisches Cannabis verordnen. Insgesamt haben die Apotheken zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bis zum Ende des Jahres 2020 insgesamt 284.442 Verordnungen Cannabis-haltiger Zubereitungen abgegeben (2019: 224.549 Einheiten). Damit stiegen die Verordnungen von 2019 auf 2020 um 59.893 Einheiten an. Die Angabe „Einheit“ umfasst hier Cannabis-haltige Zubereitungen und unverarbeitete Cannabis-Blüten. Hinzu kamen noch die Cannabis-haltigen Fertigarzneimittel mit 68.379 Einheiten (2019: 62.400 Einheiten). Insgesamt belief sich die Abgabe von Cannabis-Verordnungen für GKV-Versicherte demnach auf 352.821 Verordnungen (2019: 286.949 Einheiten).

SECURPHARM-SYSTEM UND NUTZUNG

Akteure	2020
Pharmazeutische Unternehmen	416
Pharmazeutische Großhändler	708
Öffentliche Apotheken	18.753
Krankenhausapotheken	361

Quelle: ABDA

Apotheken Niedersachsen

GESAMTUMSATZ

Der Gesamtumsatz der niedersächsischen Apotheken lag im Jahr 2020 bei 5,75 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Gesamtumsatz damit um 41 Millionen Euro an (2019: 5,63 Milliarden Euro). Der Trend der Vorjahre wird damit fortgesetzt.

ZAHL DER APOTHEKEN

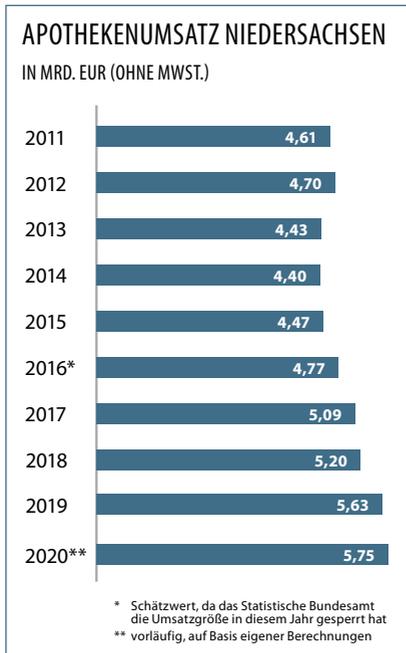
Seit dem Jahr 2011 schlossen in Niedersachsen 229 Apotheken. Damit liegt Rückgang der Apothekenzahl in Niedersachsen bei rund elf Prozent. Ende des Berichtsjahres gab es in Niedersachsen insgesamt 1.839 öffentliche Apotheken. Die Gesamtzahl hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 33 Apotheken reduziert (2019: 1.872). Von den insgesamt 1.839 Betriebsstätten waren 1.377 Haupt- oder Einzelapotheken (2019: 1.420) und 462 Filialapotheken (2019: 452). Zwölf

Apotheken wurden in Niedersachsen in 2020 neu eröffnet (2019: 6). 45 Apotheken wurden hingegen geschlossen (2019: 37). Auf Landesebene setzte sich der bundesweite Trend einer Abnahme der Haupt- und Einzelapotheken bei einer gleichzeitigen Zunahme der Filialapotheken weiter fort.

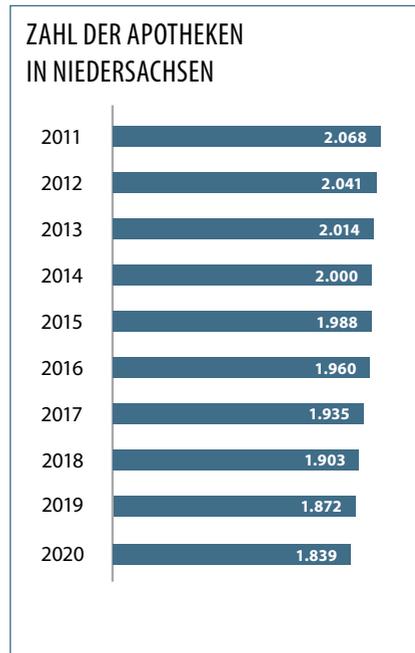
ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

2020 gab es im Gegensatz zu den Vorjahren in Niedersachsen einen Rückgang bei den Beschäftigungszahlen. Die Zahl der Arbeitsplätze in öffentlichen Apotheken sank um 79 auf 17.014 (2019: 17.093).

Für den Rückgang waren die Arbeitsplätze der Praktikanten und der Pharmazeutisch-technische Assistenten PTA sowie der Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) und Helfer verantwortlich. Insgesamt sank die Zahl der beschäftigten PTA, Prakti-



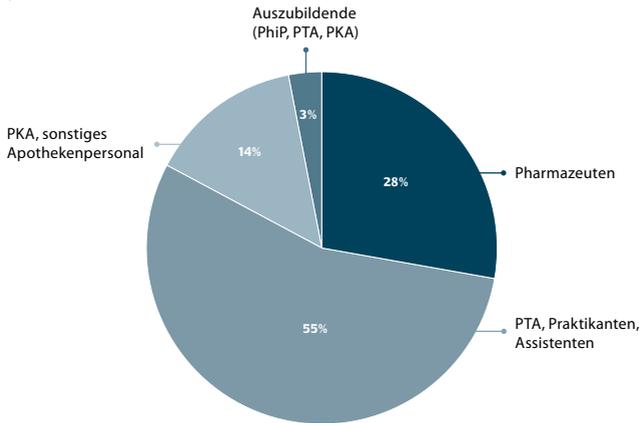
Quelle: Statistisches Bundesamt (Umsatzsteuerstatistik), ABDA-Statistik



Quelle: ABDA/Apothekerkammer Niedersachsen

BESCHÄFTIGTE IN APOTHEKEN IN NIEDERSACHSEN

(IN PROZENT)



Quelle: ABDA/Apothekerkammer Niedersachsen

kanten und Assistenten auf insgesamt 9.623 (2019: 9.710) und die der PKA und Helfer auf 2.423 (2019: 2.489). Mit 9.074 Arbeitsplätzen hatten die PTA hier die den größten Anteil. Die Zahl der beschäftigten Pharmazeuten stieg in 2020 um 47 auf 4.968 Apotheker (2019: 4.894). Weitere Beschäftigte wie etwa 90 Prozent der insgesamt 17.014 Beschäftigten in öffentlichen Apotheken waren Frauen. 57,4 Prozent der Beschäftigten hatten eine Teilzeitstelle.

Die Zahl der Auszubildenden sank von 577 auf 543. Insgesamt gab es 90 Pharmazeuten im Praktikum (PhiP), 246 Pharmazeutisch-technische Assistenten im Praktikum sowie 207 Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte in Ausbildung.

GKV-ARZNEIMITTELVERSORGUNG

In Niedersachsen lagen die Ausgaben für Arzneimittel und Impfstoffe der Gesetzlichen Krankenkassen 2020 bei rund 4,1 Milliarden (2019: 3,9 Mrd. Euro). Die Zahl der zu Lasten der GKV abgegebenen Packungen fiel im Vergleich zum Vorjahr von 73,7 auf 72,3 Millionen Packungen. Damit sank die Anzahl der abgegebenen Packungen erneut.

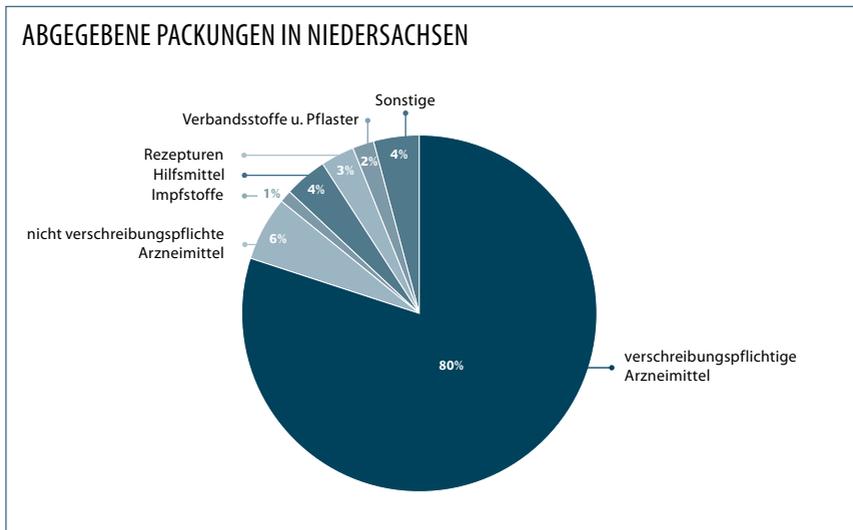
58 Millionen Packungen davon entfielen auf verschreibungspflichtige Arzneimittel

(2019: 58,6 Mio.) sowie 4,3 Millionen auf nicht verschreibungspflichtige Medikamente (2019: 5,1 Mio.). 0,6 Millionen Packungen entfielen auf Impfstoffe, 2,8 Millionen auf Hilfsmittel und zwei Millionen auf Rezepturen. 1,8 Millionen Packungen entfielen auf Verbandstoffe und Pflaster sowie 2,8 Millionen Packungen auf sonstige Apothekerwaren.

Die Mehrkosten bei den GKV-Arzneimittelausgaben lagen 2019 bei 228 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Damit stiegen die Mehrkosten bei den GKV-Arzneimittelausgaben um 14 Millionen Euro (2019: 214 Millionen).

Die Strukturkomponente¹ war mit 361 Millionen Euro verantwortlich für den Anstieg der Mehrausgaben (2019: 247 Millionen Euro). Zur Entlastung der GKV-Arzneimittelausgaben kam es außerdem durch einen Verordnungsrückgang von 1,7 Prozent (65 Millionen Euro) Einsparungen entstanden durch die um 2,7 Prozent rückläufige Preisentwicklung, die eine Entlastung von rund 102 Millionen Euro für die GKV brachte.

¹ Der Begriff Strukturkomponente fasst die Ausgaben zusammen, die für neue Arzneimittel, Therapieänderungen und Verordnungsumstellungen auf andere Wirkstoffe, Wirkstärken, Packungsgrößen oder Darreichungsformen anfallen.



ZUZÄHLUNGEN

Patienten mussten für verschreibungspflichtige Arzneimittel und sonstige zulasten der GKV in der Apotheke abgegebenen Produkte 2020 Zuzahlungen in Höhe von rund 223,8 Millionen Euro zahlen (2019: 221,9 Millionen Euro).

 **GESCHÄFTSSTELLE**

Organigramm



© LAV Nds.

Ansprechpartner

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Ass. jur. Kim-Fleur Seliger

SEKRETARIAT

Wiebke Just

Kirsten Sieger

Susanne Berger

KRANKENKASSENABTEILUNG

LEITERIN

Ass. jur. Milva Hosty

SEKRETARIAT

Emine Yalcin

KRANKENKASSENABTEILUNG – MITGLIEDERBERATUNG

Neşe Duman

Dipl.-Wirtschaftsjur. (FH)

Imke Everts-Waldeck

Merle Metterhausen

Martina Philippi

Ass. jur. Nicole Waschk

Ass. jur. Nicole Wehmeier

KRANKENKASSENABTEILUNG – CLEARINGSTELLE

Lena Giersemehl

Inga Krause

Lia Liß

Lena Schulz

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

LEITERIN

Tanja Bimczok

PR-REFERENTIN

Maya Mailand

AKTIONEN UND VERANSTALTUNGEN

Gesine Langhorst

Kathrin Lausch

BUCHHALTUNG

Ina Vogt

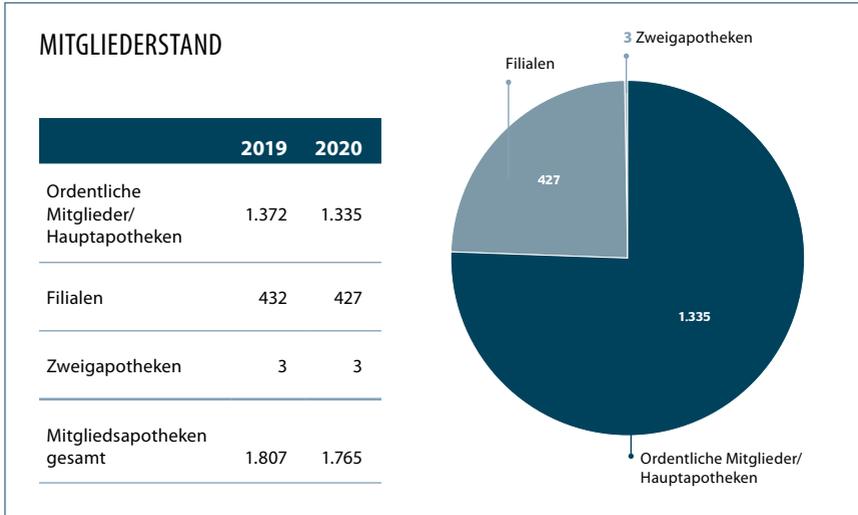
MITGLIEDERVERWALTUNG

Raphaela Münch

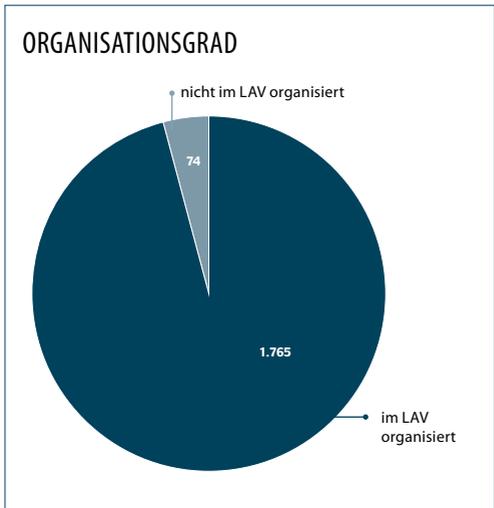
TELEFONZENTRALE

Raphaela Münch

Mitglieder und Organisationsgrad



Im Jahr 2020 hatte der LAV zu den ordentlichen Mitgliedern insgesamt 89 außerordentliche Mitglieder. Im Jahr 2019 waren es 90.



Zum Ende des Berichtsjahres 2020 gab es in Niedersachsen 1.839 Apotheken, von denen 1.765 Apotheken Mitglied des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. (LAV) waren. Das entspricht einen Organisationsgrad von 96 Prozent. Im Vorjahr lag der Organisationsgrad bei 97 Prozent.

Vertragslandschaft

Im Jahr 2020 war die vertragliche Aktivität des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. (LAV) vorwiegend von der Pandemie geprägt. Zusätzlich zu den ohnehin bestehenden Themen im Arznei- und Hilfsmittelbereich waren viele Pandemie-Sonderregelungen erforderlich. Außerhalb der Pandemie-Thematik stand vor allem der Abschluss des Vertrages zur Durchführung von Gripeschutzimpfungen in Apotheken im Vordergrund.

DIE PANDEMIE-SONDERREGELUNGEN FÜR APOTHEKEN IM JAHR 2020:

Die Pandemie-Sonderregelungen in 2020 verfolgten den Zweck, das Infektionsrisiko dadurch zu minimieren, dass die Versicherten möglichst „bürokratie- und kontaktarm“ im Arznei- und Hilfsmittelbereich versorgt werden.

Zu Beginn der Pandemie kam es daher zunächst zur Aussetzung der Rabattverträge. Apotheken sollten bei der Abgabe nicht mehr vorrangig an die Rabattverträge gebunden sein, sondern in der Lage sein, die Versicherten unmittelbar mit Produkten vor Ort zu beliefern. Der Deutsche Apothekerverband e.V. (DAV) hat diesbezüglich im nächsten Schritt mit dem GKV-Spitzenverband vom Rahmenvertrag zur Arzneimittelversorgung gemäß § 129 Absatz 2 SGB V abweichende Austauschregeln vereinbart.

Angesichts des erhöhten notwendigen Einsatzes der Apotheken in der Pandemie hat der LAV mit einigen Kassen eine Entlastung im Rahmen der Retaxationsverfahren geschaffen und konnte diverse Fristverlängerungen für das Einspruchsverfahren vereinbaren.

Im Hilfsmittelbereich hat der GKV-Spitzenverband die „Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zur Sicherung der Hilfsmittelversorgung während der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV2“ ausgesprochen. Diese Empfehlungen geben den Mitglieds-kassen des GKV-Spitzenverbandes eine Entscheidungshilfe für die Hilfsmittelversorgung in der Corona-Pandemie. In steuerlicher Hinsicht gab es für die Apotheken die Möglich-



© panthermedia.net/DOC-Photo

keit, fällige Steuerzahlungen zu stunden oder um Vollstreckungsaufschub zu bitten.

DIE ÄNDERUNGEN IM ARZNEI- UND HILFSMITTELVERSORGBEREICH IM JAHR 2020 AUSSERHALB DER PANDEMIETHematik

Im Berichtsjahr passten der Deutsche Apothekerverband e.V. und der GKV-Spitzenverband den Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung nach § 129 Absatz 2 SGB V an. Darin hielten die beiden Vertragspartner fest, dass die Apotheke im Falle der Nichtverfügbarkeit eines abzugebenden Rabattarzneimittels ein lieferfähiges wirkstoffgleiches Arzneimittel abgeben und dabei notfalls auch auf einen „unwirtschaftlichen Import“ zurückgreifen kann. In diesem Zusammenhang übernimmt die Krankenkasse zukünftig die Mehrkosten.

Im Entlassmanagement kamen der DAV und der GKV-Spitzenverband überein, dass die Verwendung von Pseudoarzneinummern ab Juli 2020 grundsätzlich unzulässig sei, da Ärzten ab diesem Zeitpunkt flächendeckend lebenslange Arztnummern zugeteilt sein würden. Ausschließlich im Bereich der Betäubungsmittelrezepte und der T-Rezepte war die Verwendung der Pseudoarzneinummer im Jahr 2020 noch zulässig.

Der LAV hat im November 2020 einen Vertrag zum „Modellprojekt Gripeschutzimpfung in Apotheken“ mit der AOK Niedersachsen abgeschlossen. Mitgliedsapotheken können nach Abgabe einer Beitrittserklärung und nach Sicherstellung der sachlichen,

räumlichen und fachlichen Voraussetzungen volljährige Versicherte der AOK Niedersachsen gegen Grippe impfen. Hintergrund dieser Vereinbarung war die Entlastung der Arztpraxen und die Förderung der Impfbereitschaft in der Bevölkerung.

Für die Grippeimpfseason 2020/2021 wurden seitens der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen keine Rabattverträge mit pharmazeutischen Unternehmen abgeschlossen. Die Ärzte konnten alle von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen quadrivalenten (tetraivalenten) Grippe-schutzimpfstoffe im Sprechstundenbedarf verordnen, die subcutan oder intramuskulär injiziert werden. In der Grippeimpfseason 2020/2021 kam es angesichts der Corona-Pandemie zu einem enormen Lieferengpass an Grippeimpfstoffen.

Die Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) unterlag ebenfalls wichtigen Änderungen für Apotheken. Nach § 2 Absatz 1 Nr. 7 AMVV müssen fortan ärztliche Verordnungen verschreibungspflichtiger Arzneimittel Angaben zur Dosierung aufweisen. Dies gilt jedoch nicht, sofern ein Medikationsplan oder eine schriftliche Dosierungsanweisung vorliegt und dies von der verschreibenden Person in der Verordnung kenntlich gemacht wurde. Angaben zur Dosierung müssen auch nicht erfolgen, sofern das Medikament unmittelbar an die verschreibende Person abgegeben wird. Im Zusammenhang mit diesen Vorgaben hat der Verordnunggeber Korrekturmöglichkeiten in § 2 Absatz 6, § 2 Absatz 6a AMVV geregelt. Fehlt demnach eine erforderliche Angabe zur Dosierung und liegt ein dringender Fall vor, kann die Apotheke, sofern eine Rücksprache mit der verschreibenden Person nicht möglich ist, die Verordnung ergänzen. Für den Fall, dass auf der Verordnung die Angaben zum Medikationsplan und zur schriftlichen Dosierungsanweisung fehlen, kann die Apotheke auch ohne Rücksprache mit der verschreibenden Person die Verordnung ergänzen, wenn der Apotheke die Angaben zweifelsfrei bekannt sind.

Angesichts der weitgehend ungeklärten Korrekturformen gemäß § 2 Absatz 6, § 2 Absatz 6a AMVV hat der LAV mit diversen

Kassen eine befristete Retax-Friedenspflicht verhandelt. Hintergrund dieser Verhandlungen ist die Tatsache, dass eine Vielzahl von Verordnungen überhaupt keine oder fehlerhafte Angaben zur Dosierung aufweisen.

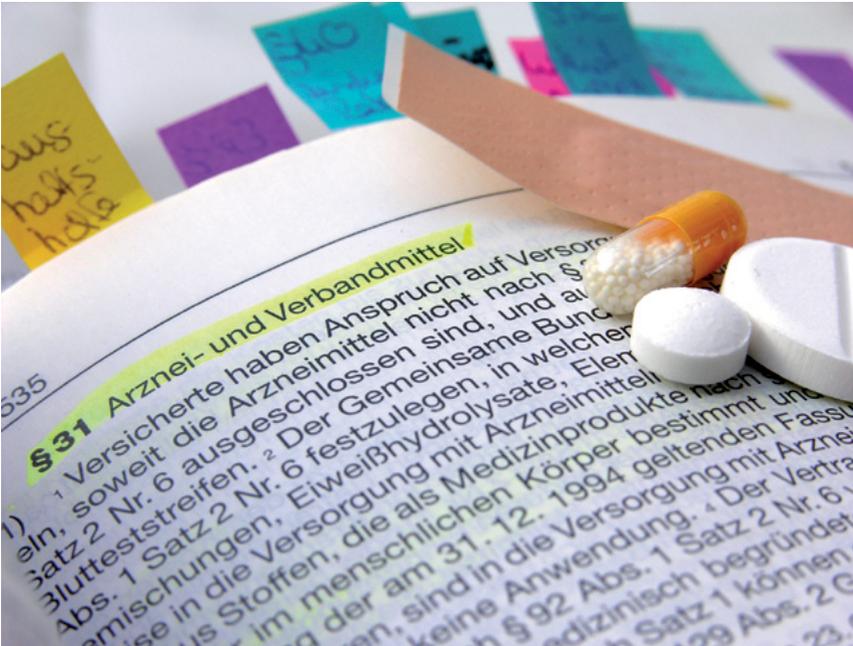
Im Jahr 2020 hat die Clearingstelle des LAV erstmals das elektronische Kostenvorschlagsverfahren (eKV) für seine Mitglieder angeboten. Sofern die Mitglieder eine entsprechende Einverständniserklärung unterzeichnen, ist es somit bei diversen Krankenkassen möglich, das erforderliche Genehmigungsverfahren im Hilfsmittelbereich elektronisch durchzuführen.

Auch im Hilfsmittelversorgungsbereich gab es im Berichtsjahr einige Änderungen. Zum Beispiel wurde die Produktgruppe 03 (Applikationshilfen) im Hilfsmittelverzeichnis umgruppiert. Entsprechend wurden neue Hilfsmittelpositionsnummern zugeordnet. Deshalb mussten einige Hilfsmittelversorgungsverträge entsprechend angepasst werden.

Im Berichtsjahr hat die Kaufmännische Krankenkasse die Belieferung der Hilfsmittel gegen Dekubitus (Produktgruppe 11) mit Wirkung zum 31. März 2021 nach dem Hilfsmittelversorgungsvertrag mit dem Verband der Ersatzkassen e.V. gekündigt. Zudem schloss der Deutsche Apothekerverband e.V. (DAV) im Jahr 2020 mit der Techniker Krankenkasse eine Ergänzungsvereinbarung zur Enteralen Ernährung ab. Somit wurde der Hilfsmittelversorgungsvertrag zwischen der Techniker Krankenkasse und dem DAV durch eine neue Anlage 03d ergänzt.

Des Weiteren haben die Handelskrankenkasse und die Hanseatische Krankenkasse Anlage 4 Teil 3 (Inkontinenzhilfen-Vliesstoffprodukte) der Ergänzungsvereinbarung zum Hilfsmittelversorgungsvertrag zwischen dem Verband der Ersatzkassen e.V. und dem DAV widerrufen. Versicherte dieser Kassen können somit nicht mehr mit Inkontinenzhilfen-Vliesstoffprodukten versorgt werden.

In 2020 passten der DAV und die Knappschaft außerdem den Hilfsmittelversorgungsvertrag an. Nachdem die Landwirtschaftliche Krankenkasse in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Hilfsmittelversorgung



© panthermedia.net/Monika Schull

(Anlage 2 und 3) aus dem Arznei-Liefervertrag der Primärkassen gekündigt hat, wurde die Anwendung des angepassten Hilfsmittelversorgungsvertrages der Knappschaft zwischen der SVLFG und dem LAV vereinbart.

Auch kam es zu Änderungen der Anlage 4 des vdek-Arzneiversorgungsvertrages. Die Regelungen sind in den wichtigsten Punkten inhaltsgleich geblieben. Damit bleiben die Eingruppierung der Teststreifen, die Preise und die Quotenhöhe unverändert. Änderungen wurden bei der zusätzlichen Vergütung für rabattierte Blutzuckerteststreifen vorgenommen.

Der Hilfsmittelversorgungsvertrag zwischen dem DAV und der BKK Linde wurde in dem Maße erweitert, dass die Übernahme der Aufgaben aus der Medizinproduktebetreiberverordnung vertraglich integriert wurde.

Im Berichtsjahr hatte sich die BARMER entschlossen, alle Produktbereiche aus dem gültigen OT2-Hilfsmittelversorgungsvertrag und die Anlage 02 über Adaptionshilfen zum OT1-

Hilfsmittelversorgungsvertrag neu zu gestalten. Aus diesem Grund hatte die BARMER den Rahmenvertrag OT2 inklusive aller Anlagen und Anhänge (OT2-Hilfsmittelversorgungsvertrag) und die Anlage 02 zum Rahmenvertrag OT1 (OT1-Hilfsmittelversorgungsvertrag) gekündigt. Die BARMER möchte auch in Zukunft generell ein Vertragsverhältnis gründen und erklärte daher, den bestehenden OT2-Hilfsmittelversorgungsvertrag und die Anlage 02 zum OT1-Hilfsmittelversorgungsvertrag samt preislichen Konditionen und angewandte Genehmigungs- und Abrechnungspraxis über den Kündigungszeitpunkt weiter gegen sich gelten zu lassen. Die BARMER und der DAV waren sich einig, möglichst zeitnah einen neuen bundesweiten Rahmenvertrag OT2 und eine neue Anlage 02 zum Rahmenvertrag OT1 abzuschließen. Gespräche zum Fortbestand unseres Vertragsverhältnisses wurden aufgenommen und waren bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

POLITISCHE VERANSTALTUNGEN/ TASCHENSPONSORING

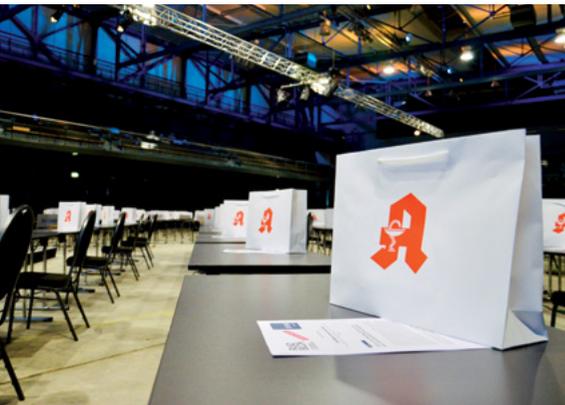
Die Coronapandemie hatte in 2020 Auswirkungen auf den gesamten Veranstaltungsbe- reich des LAV. Dies betraf besonders die Teil- nahme von Vorstandsmitgliedern an politi- schen Veranstaltungen wie zum Beispiel den Landesparteitagen in Niedersachsen. Die Möglichkeit Anliegen der Vor-Ort-Apotheken bei den Politikern in persönlichen Gesprä- chen auf Landesparteitagen zu platzieren, ist im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Corona- pandemie gänzlich entfallen, da die Parteien in Niedersachsen ihre Veranstaltungen ohne

mit aktuellen Informationen zu apotheken- relevanten Themen, Äpfeln und weiteren Produktproben aus der Apotheke gefüllt. Insgesamt erreichte der LAV mit den großen Apotheken-A-Taschen im Berichtsjahr 650 Politiker.

AKTION „MIT UNS KÖNNEN SIE REDEN!“

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen war es für LAV-Vorstandsmitglieder nur einge- schränkt möglich, mit Politikern in 2020 per- sönlich ins Gespräch zu kommen. Der LAV nahm dies zum Anlass, sich bei den Vertre- tern der Politik in Niedersachsen mit einem persönlichen Brief in Erinnerung zu bringen und die Gesprächsbereitschaft der nieder- sächsischen Apotheken zu signalisieren.

Der LAV brachte in einem Schreiben zum Ausdruck, dass die Apotheker trotz der räum- lichen Distanz weiterhin persönlich per E-Mail, Telefon oder Fax als Ansprechpartner beispielsweise für Fragen rund um die Arz- neimittel- und Hilfsmittelversorgung zur Ver- fügung stehen. Dem Anschreiben lag eine Nussmischung Cashewkerne und getrock- neten Cranberries mit der Aufschrift „Schnackfutter – Mit uns können Sie reden! Ihre Apotheken in Niedersachsen“ bei, der die Gesprächsbereitschaft der Apotheker noch einmal betonte.

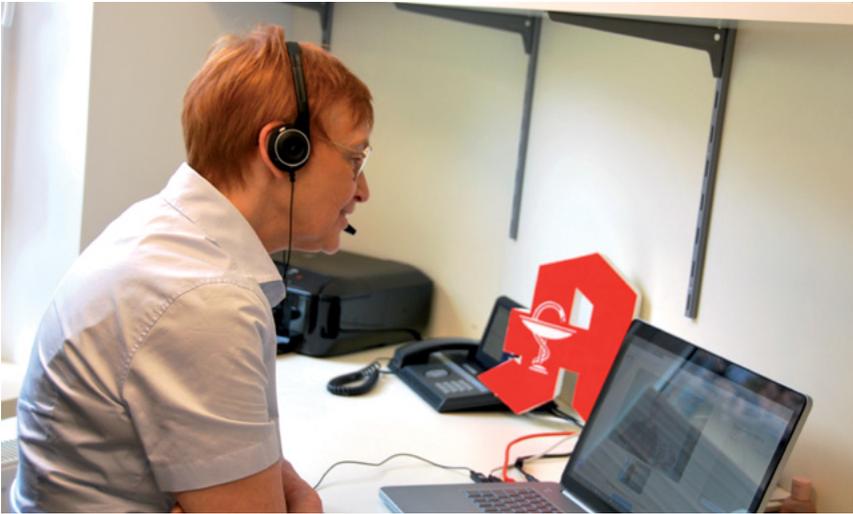


© Junge Union Niedersachsen

Ausstellerbeteiligung oder digital durchge- führt hatten. Um dennoch auf die Anliegen der niedersächsischen Apotheken bei politi- schen Entscheidungsträgern aufmerksam zu machen, nutzte der LAV im Berichtsjahr des- halb verstärkt seine „Taschensponsorings“. Diese kommen auch unabhängig von der Coronapandemie regelmäßig auf Veranstal- tungen zum Einsatz, wo die Standsvertreter des LAV nicht präsent sein können. In 2020 konnte der LAV die großen weißen Papier- tragetaschen mit dem roten Apotheken-A an den Plätzen der Politiker beim kleinen Lan- desparteitag der CDU, beim CDU-Kommunal- kongress sowie beim Niedersachsentag der Jungen Union platzieren. Die Taschen waren



© LAV Nds.



© LAV Nds.

APOTHEKER UNTERWEGS IN SCHULEN

Im ersten Quartal 2020 konnte der LAV im Rahmen seines Nachwuchsprojekts „Apotheker unterwegs in Schulen“ fünf Veranstaltungen folgender Schulen in Niedersachsen besuchen: Conerus-Schule Norden, Oberschule Celle, Heinrich-von-Oytha-Schule Friesoythe, IGS Flötenteich Oldenburg, IGS Stadthagen und Rats-Gymnasium Rotenburg/Wümme. Ab März 2020 hatte die Coronapandemie dann große Auswirkungen auf das LAV-Nachwuchsprojekt, denn aufgrund von Schulschließungen konnten die meisten Veranstaltungen zur Berufsorientierung für Schüler nicht wie geplant stattfinden und Schulbesuche waren für Apotheker nicht mehr möglich.

Auch die großen Ausbildungsmessen waren von der Coronapandemie betroffen. Viele Veranstaltungen wurden aus Sicherheitsgründen abgesagt. Einige Veranstalter haben das zum Anlass genommen, digitale Alternativen zu organisieren. Da Präsenzveranstaltungen ausfielen und Schulen oder Messeorganisateur ihre Veranstaltungen digital ausrichteten, stellte sich der LAV auf die neuen Gegebenheiten ein und war in 2020 im Rahmen des Projekts zum ersten Mal auf digitalen Ausbildungsveranstaltungen vertreten. Die Veranstalter haben unter-

schiedliche Plattformen genutzt, um Aussteller und Jugendliche in Kontakt zu bringen. Das Angebot reichte von Vorträgen über die drei Apothekenberufe via Videochats bis hin zu digitalen Messeständen, an denen die Jugendlichen per Chat oder Live-Video Apothekern Fragen zum Beruf stellen konnten. Mit Unterstützung von engagierten Apothekenteams war der LAV auf der Stuzubi Digitalmesse Hannover, der 14. Ausbildungsmesse Lüchow-Dannenberg sowie auf der ABI Zukunft Digital Osnabrück präsent. Insgesamt waren im Berichtsjahr elf Apotheker im Einsatz, um Jugendlichen in der Berufsorientierungsphase die Apothekenberufe Apotheker, PTA und PKA vorzustellen.

BÜRGERMEISTER-AKTION

Seit September 2018 unterstützt der LAV die ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände bei der bundesweiten Bürgermeister-Initiative, bei der Lokalpolitiker aus ganz Deutschland mit Videobotschaften die Bedeutung der Apotheke vor Ort für die Gesundheitsversorgung hervorheben. Der LAV geht dafür aktiv auf Politiker zu und konnte Ende des Berichtsjahres bereits 13 niedersächsische Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadträte, Landräte und die zu der Zeit amtierende niedersäch-

sische Gesundheitsministerin für die Initiative gewinnen. Aus dem Engagement heraus sind personalisierte Plakatmotive und Videobotschaften entstanden, die zusammen mit weiteren Informationen zu der Aktion auf der Internetseite der ABDA heruntergeladen werden können (www.einfach-unverzichtbar.de/wichtig-vor-ort/).

SPENDENAKTION

Im Dezember 2020 startete der Radiosender Antenne Niedersachsen erneut eine Spendenaktion, um krebserkrankte Kinder und ihre Familien zu unterstützen. Gemeinsam mit der Apothekerkammer Niedersachsen rief der LAV wieder alle Apotheker in Niedersachsen auf, sich an der Aktion des Radiosenders zu beteiligen. Die niedersächsischen Apotheker spendeten insgesamt 5.050 Euro, die dem Verein „Hilfe für krebserkrankte Kinder Vechta e.V.“ zugutekam. Zudem spendete der LAV zusätzlich über 1.000 FFP2-Masken an den Verein und zeigte somit, wie sehr den Apothekern das Wohl der Kinder am Herzen liegt.

PRESSEARBEIT

Anfang des Berichtsjahres standen in der Pressearbeit des LAV zunächst Themen wie Lieferengpässe, aktuelle Grippesaison oder auch



© Rats-Apothek, Horneburg

Hilfsmittelversorgung im Vordergrund. Ab Ende Januar 2020 beeinflusste die Coronapandemie immer mehr die Pressearbeit des LAV.

Aufgrund der abgesagten Veranstaltungen in 2020 entfiel die redaktionelle Begleitung vieler LAV-Veranstaltungen. Stattdessen intensivierte der LAV die landesweite Pressearbeit und verfasste Pressemitteilungen zu den Auswirkungen der Coronapandemie auf die Apotheken vor Ort. Der Verband forderte zum Beispiel die Politik auf, Apotheker und ihre Mitarbeiter bei Schutzausrüstungen und Impfung zu berücksichtigen oder



© LAV/NGS



© Schwan-Apotheke, Duderstadt

erklärte den Menschen in Niedersachsen, wie Masken richtig zu tragen sind. Zudem intensivierte sich auch die Anzahl der Presseanfragen stark. Viele Journalisten kontaktierten die Pressestelle des LAV und hatten Fragen zu Themen wie Herstellung von Desinfektionsmitteln, Coronaschnelltests und zum Ende des Berichtsjahres insbesondere zur kostenlosen Verteilung von FFP2-Masken an Risikopatienten. Die LAV-Vorstände waren im Berichtsjahr sehr gefordert und standen den Journalisten fast täglich als Interviewpartner zur Verfügung und hielten gleichzeitig ihre Apothekenbetriebe am Laufen.

2020 versendete der LAV regionalisierte Pressemitteilungen zu Gesundheitsthemen sowie auch zu pandemieunabhängigen Leistungen von Apotheken. Presseverantwortliche Apotheker aus den LAV-Bezirken gaben Tipps wie zum Beispiel zu den Themen „Wenn’s summt, brummt und sticht“ oder „Das richtige Mittel gegen Erkältung“. Viele lokale Medien nutzten diese Pressemitteilungen im Rahmen ihrer Berichterstattung und stellten auf diese Weise die Service- und Beratungsleistungen der niedersächsischen Apotheken in den einzelnen LAV-Bezirken in den Fokus.

Während des Berichtsjahres wurde der LAV in rund 150 Artikeln der landesweiten und regionalen Medien erwähnt.

LAV AUF TWITTER

Im Jahr 2020 setzte der LAV rund 60 Kurznachrichten über den Mikrobloggingdienst Twitter ab. Themen wie Serviceleistungen der Apotheke vor Ort, zum Beispiel „Medikamente richtig lagern bei Hitze“ oder „Was gehört in die Reiseapotheke?“ standen in der



© panthermedia.net / zakolor

Urlaubsaison besonders im Fokus. Zudem dominierten Informationen zum Coronavirus thematisch die Twitteraktivitäten des LAV. Seit Anfang Mai 2018 ist der LAV auf Twitter aktiv nutzt das Kommunikationsmedium, um die oben genannten LAV- oder auch ABDA-Aktionen kommunikativ zu begleiten.

Mitgliedschaften

Der Landesapothekerverband Niedersachsen e.V. (LAV) ist Mitglied bei nachfolgenden Organisationen:

- Deutsche Akademie für Homöopathie und Naturheilverfahren e.V. (DAHN)
- Förderverein Deutsches Apotheken-Museum e.V.
- Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.
- Treuhand-Verband Deutscher Apotheker e.V.
- Verband der Freien Berufe im Lande Niedersachsen e.V.
- Verein zur Förderung des Apothekergartens im Schulbiologiezentrum Hannover e.V.
- Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e.V.

Investitionen

Der Landesapothekerverband Niedersachsen e.V. (LAV) führt die in 2019 begonnenen Renovierungsarbeiten des Gebäudes der Geschäftsstelle auch in 2020 fort. Die Renovierungsarbeiten in Sachen Brandschutz dauern noch an und werden voraussichtlich in 2021 abgeschlossen.

Als Ersatz für defekte Geräte wurden ein Laptop und ein Desktop PC angeschafft. Außerdem fünf Headsets, zwei Festplatten, eine Kaffeemaschine und ein Mobilfunkgerät. An Mobiliar wurde 2020 ein Stahlschrank und ein Spind gekauft.



 **FACHAUSSCHÜSSE**

Vertragsausschuss

MITGLIEDER

(STAND: 31.12.2020)

Dr. Mathias Grau (Vorsitzender)

Dr. Rolf Bruns

Ines-Angela Eder

Carsten Friderici

Roland Oertel

Mayada Otri-Barakat

Iris Wien

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

(STAND: 31.12.2020)

Kerrin Bock

Tarek El Kharbotly

Tobias Färber

Anke Lucht

Dr. Florian Penner

Wolfgang Rieck

Kernaufgabe des Vertragsausschusses des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. (LAV) ist es, den Vorstand des LAV bei Änderungen und Neuabschlüssen von Arznei- und Hilfsmittellieferungsverträgen sowie auch zu Dienstleistungs- oder Homöopathieverträgen zu beraten. Vertragliche Vereinbarungen werden durch den Ausschuss sichergestellt, weiterentwickelt und neue vertragliche Regelungen im Sinne der niedersächsischen Apotheken gestaltet. Außerdem legen die Mitglieder des Ausschusses gemeinsam mit dem Vorstand die strategischen Zielsetzungen für den konstruktiven

Dialog mit Krankenkassen und anderen Kostenträgern fest.

In 2020 befassten sich die Mitglieder des LAV-Vertragsausschusses in zwei Sitzungen unter anderem mit folgenden Themen:

- AOK Niedersachsen:
 - Medizinproduktebetreiberverordnung
- Preisverhandlung in der Hilfsmittelversorgung
- AOK Niedersachsen: Modellprojekt Gripeschutzimpfung in Apotheken
- SVLFG: Hilfsmittelversorgungsvertrag Knappschaft

Haushaltsausschuss

MITGLIEDER

(STAND: 31.12.2020)

Dr. Ulf Siuts (Vorsitzender)

Ina Bartels

Anette Lubbe

Wolfgang Hackmann

Rüdiger Heß-Eichenberg

Dr. Dietrich Redeker

Iris Wien

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

(STAND: 31.12.2020)

Wolfram Benner

Andrea Lemke

Dr. Florian Penner

Gerdfried Rüter

Dr. Gerd Uffelmann

Marco Zinn

Die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. (LAV) kontrollieren die Ausgabenpolitik des LAV und beraten den Vorstand federführend bei der Erstellung des jährlichen Haushaltsplanes. Der Plan bildet die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben des LAV.

In 2020 trafen sich die Ausschuss-Mitglieder zu zwei Sitzungen. Im Rahmen dieser Sitzungen befasste sich das Gremium mit der Jah-

resrechnung und der Vermögensübersicht 2019, die von allen Anwesenden einstimmig angenommen wurde. Auch der vom Vorsitzenden des Haushaltsausschusses in der zweiten Jahreshälfte vorgestellte Haushaltsplan wurde genehmigt.

Außerdem wurde im Berichtsjahr die Entschädigungsordnung diskutiert. Der Haushaltsausschuss beschloss einstimmig die Angemessenheit der Entschädigungsordnung.

**TOCHTERGESELLSCHAFT
DES LAV**



WINA GmbH

Die Corona Pandemie hat die Arbeit der Wirtschafts- und Werbeinstitut niedersächsischer Apotheken GmbH (WINA GmbH) sehr beeinflusst und im Berichtsjahr vor neuen Herausforderungen gestellt. Seminare, die als Präsenz geplant waren, mussten 2020 seitens der WINA GmbH abgesagt werden. Um dennoch Seminare und Fortbildungsveranstaltungen anbieten zu können, hat die WINA GmbH im Laufe des Berichtsjahres ihr Seminarprogramm digital ausgerichtet und Live-Online-Seminare angeboten. Zudem entwickelte die WINA GmbH ein Hygienekonzept, um auch während der Coronapandemie Präsenzveranstaltungen je nach Raumgröße und Veranstaltungsort und entsprechend der Vorgaben der niedersächsischen Corona-Verordnung wieder stattfinden zu lassen. Die WINA GmbH konnte somit im Jahr 2020

insgesamt 14 Seminare für Apotheker und deren Mitarbeiter durchführen. 720 Personen nahmen teil. Während der Coronapandemie wird die WINA GmbH in ihrem Seminarprogramm Präsenzveranstaltungen unter



Einhaltung des Hygienekonzepts sowie digitale Veranstaltungen anbieten, um eine gute Integration der Seminare in den familiären und beruflichen Alltag zu ermöglichen.

SEMINARE 2020 IM ÜBERBLICK:

VA Datum	Seminartitel	Ort	Teilnehmer
12.02.2020	Brandschutz Helfer in der Apotheke	Hannover	13
10.03.2020	Medizinische Bandagen	Hannover	19
11.03.2020	Kompressionstherapie	Hannover	19
09.07.2020	Anbindung an die Telematikinfrastruktur	Live-Online-Seminar	486
04.09.2020	Umgang mit Betäubungsmitteln	Hannover	3
04.09.2020	Dokumentation in der Apotheke	Hannover	6
15.09.2020	Medizinische Bandagen	Hannover	12
17.09.2020	Die Versorgung von Hämophiliepatienten	Live-Online-Seminar	65
21.09.2020	Rechtlicher Teil für Zertifizierungsseminare	Hannover	20
24.09.2020	Problemfelder bei der Betriebsprüfung	Hannover	14
30.09.2020	Kompressionstherapie	Hannover	15
02.10.2020	Brandschutz Helfer in der Apotheke	Hannover	11
07.10.2020	Kompressionstherapie	Oldenburg	15
18.11.2020	Impfberatung in der Apotheke	Live-Online-Seminar	22

KOOPERATIONSVERTRÄGE

Die WINA GmbH schließt exklusiv für LAV-Mitglieder Verträge mit zahlreichen Unternehmen zur Unterstützung des Apothekenalltages.

In 2020 bestanden 17 Kooperationspartnerschaften mit folgenden Firmen (alphabetische Reihenfolge):

- Ampere AG (Experte für Energiekostensenkung)
- ASBA Arbeitssicherheitsberatung Annaberg GmbH (Arbeitssicherheit)
- AXA Lebensversicherung AG (Berufsunfähigkeitsversicherung)
- DAHN – Deutsche Akademie für Homöopathie und Naturheilverfahren e.V. (Rabatt auf Seminarteilnahmegebühr)
- eurodata AG (Anwendungen zur Personaleinsatzplanung und Zeiterfassung)
- GLOBAL-friend GmbH & Co. KG (mobile Notrufgeräte)
- Kaffee Partner GmbH (Kaffeevollautomaten und Wasserspender)
- Kilowatthandel AG (KFZ)
- Lemke Beratung UG (Inventurverbesserung und Diebstahlvorbeugung)
- Lovenda GmbH – Gesellschaft für LeaseFinanz und Flottenmanagement (Kauf und Leasing von Neufahrzeugen)
- Oviva AG (Ernährungsberatung)
- PAYONE GmbH (EC-Cash-Geräte)
- RDB-Reisedienst Bartsch GmbH (Organisation von Fachstudienreisen)
- RpDoc® Solutions GmbH (Softwareprodukte zur Optimierung der Arzneimitteltherapiesicherheit)
- Ticketsprinter GmbH (Vergünstigungen für regionale Events, Freizeitangebote sowie Onlineshops, Home-Entertainment)
- TZMO Deutschland GmbH (Inkontinenzprodukte)
- TONER-EXPRESS (Druckerpatuschen)

LAV-MITGLIEDERMAGAZIN SPEKTRUM

Die WINA GmbH veröffentlichte vier Ausgaben des LAV-Mitgliedermagazins *Spektrum*. Dadurch informierte die Tochtergesellschaft des LAV die niedersächsischen Apotheken sowie politische Entscheidungsträger und Multiplikatoren über aktuelle apothekenrelevante Themen aus Politik, Gesellschaft, Recht, Forschung und Weiterbildung.

FORTBILDUNGSANGEBOTE DER APOTHEKERVERBÄNDE/-VEREINE

Die Apothekerverbände und -vereine haben im Berichtsjahr 236 Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die die Apothekerkammern im Rahmen des Fortbildungszertifikats akkreditiert haben. Insgesamt nahmen 9.509 Personen daran teil. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Abnahme von 60,6 Prozent bei der Zahl der Veranstaltungen und von 65,8 Prozent bei der Zahl der Teilnehmer.

Von den zuvor genannten Veranstaltungen richteten sich 298 primär an Apotheker, 18 an Angehörige nichtaprobierter pharmazeutischer Berufe und zehn an pharmazeutisch-kaufmännische Berufe.

ANSPRECHPARTNER DER WINA GMBH

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Ina Bartels

SEMINARE & VERANSTALTUNGEN

Kathrin Lausch
Lisa Schumacher

BUCHHALTUNG

Ina Vogt

www.wina-nds.de

(Stand: 2020)



PERSONEN UND GREMIEN

Vorstand

VORSTANDSVORSITZENDER



Berend Groeneveld

STELLVERTRETENDE VORSTANDSVORSITZENDE



Frank Germeshausen



Dr. Mathias Grau

VORSTANDSMITGLIEDER



Ina Bartels



Dr. Rolf Bruns



Evelyn Geiter



Dr. Ulf Siuts

Für eine Kontaktaufnahme mit den genannten Personen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. unter geschaeftsstelle@lav-nds.de oder 0511 61573-0.

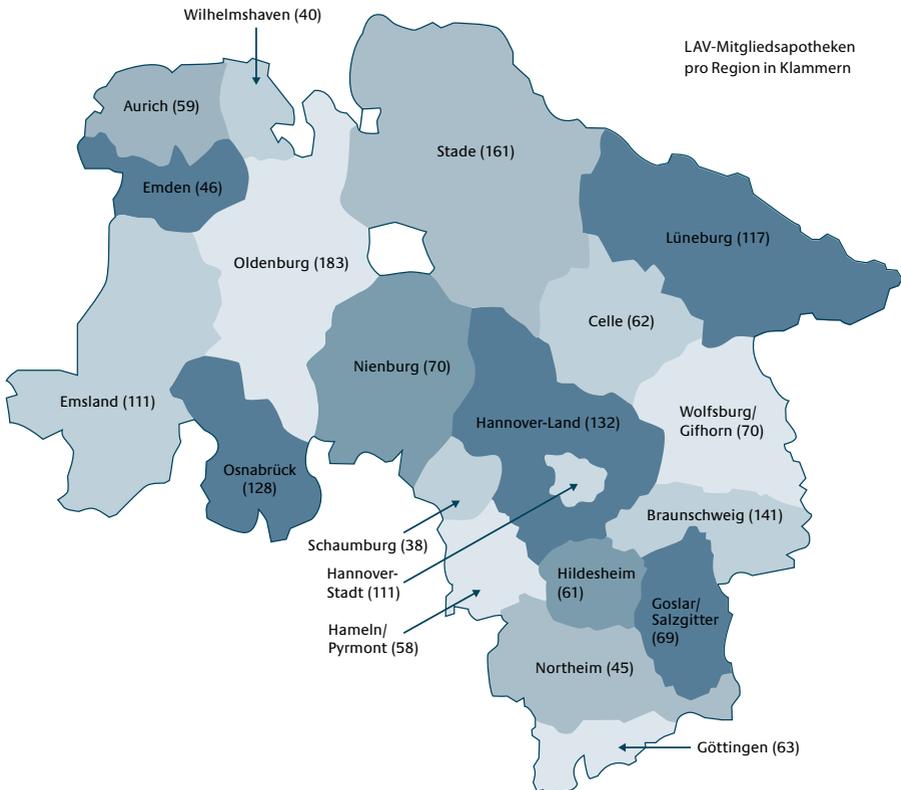
LAV-Bezirke und deren Vertreter

Der LAV ist in 20 Bezirke in Niedersachsen aufgeteilt. Vertreter des LAV in den jeweiligen Bezirken sind die Bezirksvorsitzenden, ihre Stellvertreter und weitere Delegierte als Interessenvertreter für die Mitglieder vor Ort. LAV-Mitglieder können sich mit ihren Anliegen an ihre Bezirksvorsitzenden wenden, wenn sie unter anderem Fragen zur Arzneimittel- und Hilfsmittelversorgung in ihrer Region haben oder auch zu politischen und wirtschaftlichen Themen, die die Apotheke betreffen.

Sofern diese Anliegen auch für andere Mitglieder des Bezirks von Interesse sind, kommuniziert der Bezirksvorsitzende diese an alle Mitgliedsapotheken seines Bezirks. Wenn die Themen niedersachsenweite Bedeutung

haben, trägt der LAV-Bezirksvorsitzende die Themen auch an andere Bezirksvorsitzende des LAV heran und/ oder direkt an den LAV-Vorstand.

Der Bezirksvorsitzende wird zusammen mit seinem Stellvertreter alle vier Jahre von der Bezirksversammlung gewählt. Diese wird vom Bezirksvorsitzenden je nach Bedarf, mindestens jedoch einmal in jedem Geschäftsjahr, einberufen. Zur Bezirksversammlung lädt der Bezirksvorsitzende alle LAV-Mitgliedsapotheken seines Bezirks ein, berichtet dort unter anderem über die aktuelle Lage der Arzneimittelversorgung in seinem Bezirk sowie auch über die politische Situation in Niedersachsen und bundesweit.



(Stand: 2020)

Bezirksvorsitzende, Stellvertreter und Delegierte

BEZIRK AURICH

Bezirksvorsitzender und Delegierter:

Berend Groeneveld

Stellv. Bezirksvorsitzende und Delegierte:

Dr. Katrin Fiehe

Stellv. Delegierter:

Karl-Heinz Fleßner

BEZIRK BRAUNSCHWEIG

Bezirksvorsitzende und Delegierte:

Ines-Angela Eder

Stellv. Bezirksvorsitzender und Delegierter:

Michael Verhoeven

BEZIRK CELLE

Bezirksvorsitzende und Delegierte:

Doris Seelig

Stellv. Bezirksvorsitzende und Delegierte:

Anette Lubbe
Maximilian Gerdes

Stellv. Delegierte:

Karin Wagner
Michaela Rond

BEZIRK EMDEN

Bezirksvorsitzender und Delegierter:

Oliver Hirsch

Stellv. Bezirksvorsitzender und Delegierter:

Dr. Florian Penner

BEZIRK EMSLAND

Bezirksvorsitzender und Delegierter:

Dr. Ulf Siuts

Stellv. Bezirksvorsitzender und Delegierter:

Wolfgang Hackmann

Delegierter:

Dr. Gerd Uffelmann

Stellv. Delegierte:

Daniela Fischer
Hermann Eiken
Doris Harren

BEZIRK GÖTTINGEN

Bezirksvorsitzender und Delegierter:

Frank Germeshausen

Stellv. Bezirksvorsitzende und Delegierte:

Anke Lucht

Stellv. Delegierte:

Michael Hasse
Dr. Klaus Eckart

BEZIRK GOSLAR/SALZGITTER

Bezirksvorsitzender und Delegierter:

Dr. Torben Raeth

Stellv. Bezirksvorsitzende und Delegierte:

Anette Eggers-Bissel

Stellv. Delegierte:

Susanne Borchers-Knuth
Kerrin Bock

BEZIRK HAMELN/PYRMONT

Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Hendrik Diepenbrock

**Stellv. Bezirksvorsitzende
und Delegierte:**
Andrea Lemke

Stellv. Delegierte:
Dr. Thorsten Sporleder
Suzan Haberland

BEZIRK HANNOVER-STADT

Bezirksvorsitzende und Delegierte:
Ina Bartels

**Stellv. Bezirksvorsitzende
und Delegierte:**
Hildegard Kruse-Behrendt

Delegierte:
Iris Wien

Stellv. Delegierte:
Karin Hallegger
Margarita von Heyl zu Herrnsheim

BEZIRK HANNOVER-LAND

Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Rüdiger Heß-Eichenberg

**Stellv. Bezirksvorsitzende
und Delegierte:**
Susanne Rüggeberg

Delegierter:
Dr. Dietrich Redeker

Stellv. Delegierte:
Sebastian Georgi
Nicola Kallmeyer-Hagspiel
Tobias Münkner

BEZIRK HILDESHEIM

Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Wolfram Benner

**Stellv. Bezirksvorsitzender
und Delegierter:**
Dr. Timm Große-Lackmann

Stellv. Delegierte:
Nicole Behrens

BEZIRK LÜNEBURG

Bezirksvorsitzende und Delegierte:
N. N.

**Stellv. Bezirksvorsitzende
und Delegierte:**
Katrin Kiss

Delegierte:
Dr. Kerstin Behr

BEZIRK NIENBURG

Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Gerdfried Rüter

**Stellv. Bezirksvorsitzender
und Delegierter:**
Volkmar Schmees

Stellv. Delegierte:
Roland Oertel
Djawed Jacobi

BEZIRK NORTHEIM

Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Jens Tschäpe

**Stellv. Bezirksvorsitzender
und Delegierter:**
Dr. Christian Sellier

Stellv. Delegierte:
Jan-Dirk Wieckenberg
Heike Breckle

BEZIRK OLDENBURG

Bezirkvorsitzende und Delegierte:
Mayada Otri-Barakat

**Stellv. Bezirkvorsitzende
und Delegierte:**
Carola Aßmann

Delegierte:
Rainer Bleeker
Silke Boehmann
Johannes Berding

Stellv. Delegierte:
Mona Reyati
Johannes Meis

BEZIRK OSNABRÜCK

Bezirkvorsitzende und Delegierte:
N.N.

**Stellv. Bezirkvorsitzender
und Delegierter:**
Carsten Friderici

Delegierte:
Evelyn Geiter
Maike Kaul

Stellv. Delegierte:
Andreas Wolff
Pauline Wetzlar

BEZIRK SCHAUMBURG

Bezirkvorsitzender und Delegierter:
Matthias Götzlaff

**Stellv. Bezirkvorsitzender
und Delegierter**
Cornelius Padberg

Stellv. Delegierte:
Ulrike Peter

BEZIRK STADE

Bezirkvorsitzender und Delegierter:
Dr. Mathias Grau

**Stellv. Bezirkvorsitzender
und Delegierter:**
Wolfgang Rieck

Delegierte:
Marco Zinn
Tarek El Kharbotly

Stellv. Delegierte:
Bärbel Dobberkau
Katrin Raichle-Kranz
Britta Schließelmann
Tobias Färber

BEZIRK WILHELMSHAVEN

Bezirkvorsitzender und Delegierter:
Dr. Rolf Bruns

BEZIRK WOLFSBURG

Bezirkvorsitzender und Delegierter:
Dr. Karsten Holz

**Stellv. Bezirkvorsitzender
und Delegierter:**
Sascha Strehmel

Stellv. Delegierter:
Dr. Martin Kirschke

Für eine Kontaktaufnahme mit den genannten Personen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. unter geschaeftsstelle@lav-nds.de oder 0511 61573-0.

Delegierte zum Deutschen Apothekertag

Ina Bartels

Dr. Rolf Bruns

Tarek El Kharbotly

Evelyn Geiter

Frank Germeshausen

Matthias Götzlaff

Dr. Mathias Grau

Berend Groeneveld

Mayada Otri-Barakat

Dr. Ulf Siuts

Der Deutsche Apothekertag (DAT), der vom 7. bis zum 9. Oktober 2020 in München stattfinden sollte, wurde aus fachlichen Gründen abgesagt.

Ehrenmitglieder

Günther Borchering

Peter Braem

Heinz-Günter Wolf

Jürgen Zörner

(Stand: 31.12.2020)

Der Vorstand, die Geschäftsführung und die Mitarbeiter des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. danken allen Mitgliedern für den außergewöhnlich hohen Einsatz und die gute Zusammenarbeit im Jahr 2020. Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern, die sich mit unermüdlichem ehrenamtlichen Engagement für die Interessen der niedersächsischen Apothekerinnen und Apotheker auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene eingesetzt haben.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landesapothekerverband Niedersachsen e.V.
Rendsburger Str. 24
30659 Hannover

Tel.: 0511 615 73 - 0

Fax: 0511 615 73 - 30

E-Mail: geschaeftsstelle@lav-nds.de

www.lav-nds.de

Amtsgericht Hannover

VR 2656

Ust-ID: DE115704911

Geschäftsführender Vorstand:

Berend Groeneveld, Vorstandsvorsitzender

Frank Germeshausen, stellv. Vorstandsvorsitzender

Dr. Mathias Grau, stellv. Vorstandsvorsitzender

Verantwortlich für den Inhalt:

Berend Groeneveld

Frank Germeshausen

Dr. Mathias Grau

Redaktion:

Tanja Bimczok (verantwortlich)

Maya Mailand

Druck: Druckerei C.V. Engelhard GmbH

Eine Verwertung der Beiträge und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung und/ oder Verbreitung bedarf der Genehmigung des Herausgebers.

Bankverbindung:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Hannover

IBAN: DE58 3006 0601 0001 1377 00

BIC: DAAEDEDXXX

